

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

14.4.1872 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. April.

N. 89.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Friedrich Nestler zu Mannheim den Stern zum bereits innehabenden Kommandeurkreuz, und dem Kreisgerichts-Rath Anton Klehe, Vorsitzender des Handelsgerichts zu Mannheim, das Ritterkreuz 1. Klasse Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem seitherigen Großk. Konsul Adolf von Haber in Madrid das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Allerhöchstherrlichen Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

- I. das Ritterkreuz 1. Klasse dem Bijouteriefabrikanten Karl Dillenius in Pforzheim, dem Chef der Spinnerei und Weberei von Gebrüder Geigh in Steinen und Maulburg, Wilhelm Geigh, dem Gerant und Direktor der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen, Friedrich Sempel, dem Weinhändler Joseph Hebling in Börsenbach, dem Holzhändler Wilhelm Lenz, Präsident der Handelskammer in Pforzheim, dem Direktor der Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch, Albert Tritschler;

- II. das Ritterkreuz 2. Klasse dem Kaufmann und Expediteur Karl Bergmann in Freiburg i. B., dem Maschinen- und Eisenwaaren-Fabrikanten Hermann Fauler in Freiburg i. B., dem Lederfabrikanten Georg Schaller in Lahr, dem Musikwerkmeister Michael Wette in Börsenbach.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem städtischen Kapellmeister und Direktor des Konservatoriums in Köln, Dr. Ferdinand Hiller, das Ritterkreuz 1. Klasse Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Expeditor, Sekretär Puzmann in Berlin und dem Hoffourier Berg, im Dienste Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, das Ritterkreuz 2. Klasse Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Oberstleutnant Mische, à la suite des Generalstabs der Armee, persönlichem Adjutant Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen, das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Schwertern Allerhöchstherrlichen Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Großk. Legationsrath Hardeck die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem König von Bayern verliehenen Kommandeurkreuzes des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dampfboot- und Eisenbahn-Güterexpedition-Gehilfen Wilhelm Kagenmaier in Konstanz die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. April l. J. allergnädigst geruht: den Oberbaurath Cerauer, unter Beibehaltung seiner Stellung bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, vom 1. Mai l. J. an zugleich zum Mitgliede der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu ernennen und den Regierungsrath Zittel bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues auf den 1. Mai d. J. zur Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 12. Apr. Abgeordnetenkammer. Der

Präsident theilt der Kammer die Verlängerung ihrer Session bis zum 24. April mit. Dr. Daller stellt (wie schon erwähnt) eine Interpellation wegen der Verfügung der oberbayerischen Kreisregierung über die Trennung des Schullehrer- und Kirchendienstes. Staatsminister Luz entgegnet, die Entscheidung der oberbayerischen Regierung sei ihm erst nach Ankündigung der Interpellation bekannt geworden. Der Minister verliest dieselbe und fügt erläuternd hinzu, daß eine Instruktion noch keine Entscheidung sei. Der Minister verliest hierauf den Bericht der Kreisregierung an das Ministerium, worin es heißt, man wolle die Rechte der Gemeinden nicht beeinträchtigen und letztere zur Uebernahme der Mehrkosten nicht zwingen. Die Entscheidung über die Trennung vorbehaltlich des Kostenpunktes müsse sich aber die Regierung ausschließlich vorbehalten. Der Minister erklärt, er stehe auf demselben Standpunkte wie die Abgeordnetenkammer.

Es folgt darauf Berathung über den Antrag Freitag's. Freitag reproduziert seinen im Ausschuss abgelesenen Antrag. Es entspringt sich eine lange Debatte. Der Antrag des Ausschusses wird mit dem Zusatzantrag Frankensburger's mit 116 gegen 6 Stimmen angenommen.

† Bern, 12. Apr. Der Bundesrath genehmigte heute den am 14. Januar 1872 zu Rom abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrag.

† London, 11. Apr. Dem Vernehmen der heutigen Abendblätter zufolge wird die neue russische Anleihe im Betrage von 15 Millionen Pf. Strlg. am nächsten Dienstag emittirt werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Apr. Heute sind zwei Nummern des Gesetz- und Verordnungsblattes, 16 und 17, erschienen: Nr. 16 enthält Bekanntmachungen 1) des Ministeriums des Großk. Hauses, der Justiz und des Kunst- und Gewerbe-Departementes mit Bayern wegen Herstellung weiterer Verbindungen der beiderseitigen Eisenbahnen betreffend. 2) Des Handelsministeriums: den Bau einer Eisenbahn von Heidesberg über Schwetzingen nach Speyer betreffend.

Nr. 17 enthält Landesherliche Verordnungen: a. die Organisation der Handelsgerichte betreffend. Danach wird vom 1. Mai d. J. an der Bezirk des Handelsgerichts in Karlsruhe auf die durch § 3 Landesherl. Verordnung vom 5. Januar 1872 dem Kreis- und Hofgerichte Karlsruhe zugewiesenen Bezirke, der Bezirk des Handelsgerichtes in Mannheim auf den ebendasselbst dem Kreis- und Hofgericht Mannheim zugewiesenen Bezirk ausgedehnt. Die Gerichtsbarkeit der Handelsgerichte erstreckt sich bezüglich dieser neu zugewiesenen Bezirke auf die bei denselben vom 1. Mai d. J. an durch Klagerhebung anhängig werdenden Rechtsstreitigkeiten. b. Die Organisation der Eisenbahnverwaltung betreffend. Die bisher der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragene Leitung und Beaufsichtigung der auf den Eisenbahnbau bezüglichen Arbeiten wird vom 1. Mai 1872 an der Generaldirektion der Großk. Staats-Eisenbahnen zugewiesen.

II. Verordnungen: 1) des Staatsministeriums: die Organisation der Gerichte und der Verwaltungsbehörden betreffend. Dadurch wird bestimmt: 1. daß die Gemeinden Kenzingen und Bombach dem Bezirksamte und Amtsgerichte Emmendingen (anstatt Ettenheim) zugetheilt werden; 2. daß das Amtsgericht Koblitzell auch nach dem 1. Mai d. J. fortbestehen, und denselben die Gemeinden Gittingen, Liggeringen, Markelsingen und Mügglingen des bisherigen Amtsgerichts-Bezirks Konstantz zugetheilt werden. 2) Des Ministeriums des Innern: die Einführung eines Legebuches in den einfachen Volksschulen betreffend. Der Gebrauch des zweiten Theils des unter Leitung Großk. Oberschulraths bearbeiteten Legebuchs, im Allgemeinen für das 4., 5. und 6. Schuljahr bestimmt (Druck und Verlag von J. H. Geiger in Lahr) wird für die einfachen Volksschulen des Großherzogthums als verbindlich erklärt. 3) Des Handelsministeriums und des Finanzministeriums: a. die Einführung eines Normal-Ziegelformats bei Staatsbauten betreffend; b. die Einführung des deutschen Reichsgesetzes vom 5. Juni 1869 über Postfreiheiten betreffend. Die Bestimmung des § 7 Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezbr. v. J. wird dahin abgeändert, daß die Zahlung der kontirten Portobeträge an die Postanstalten jeweils spätestens bis zum 20. des darauf folgenden Monats zu erfolgen hat; c. den Vollzug des Gesetzes über die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend.

Strasbourg, 9. Apr. (Alf.) Die hiesige Handelskammer hat kürzlich ein Gutachten über die Einführung der deutschen Maße und Gewichte im Elsaß abgegeben. Sie erkennt darin an, daß das deutsche System sowohl nach dem Wesen, als in den Benennungen dem französischen ähnlich ist, und hat gegen das Prinzip der Einführung nichts einzuwenden. Allein bezüglich der An-

wendungsweise werden einige Vorbehalte gemacht, namentlich in Betreff der Form der Typen und des Verifikationsmodus. Die gegenwärtig in Elsaß-Lothringen gebräuchlichen Typen wünscht die Handelskammer beibehalten zu sehen, ebenso das bisherige Verifikationsverfahren.

Strasbourg, 12. Apr. (Strfb. Ztg.) Auf Anordnung des Hrn. Oberpräsidenten v. Möller ist unter dem Vorsitz des Hrn. Bezirkspräsidenten v. Ernsthausen eine Kommission gebildet worden, welche mit den nöthigen Vorkehrungen für die würdige Begehung der auf den 1. und 2. Mai anberaumten Feier der Eröffnung der neuen Straßburger Universität beauftragt ist. Die Kommission besteht außer dem genannten Hrn. Vorsitzenden aus den Hrn. General v. Stein, Lauth, Maire von Strasbourg, Präsident Neureburg, Reg. Rath v. Sybel, Prof. Althoff, Prof. Baum, Prof. Bergmann, Prof. König, Prof. Wiesinger, Sengenwald, Dr. Schröder. Dieselbe hat ihre Thätigkeit schon vor einigen Tagen begonnen und auch bereits die Einladungen an die Professoren und die Studentenschaft der deutschen Universitäten erlassen. Wie wir hören, ist das Programm der Festlichkeiten — natürlich mit Vorbehalt angemessener erscheinender Modifikationen — in folgender Weise zusammengestellt:

Mittwoch, den 1. Mai, Morgens 11 Uhr: Feierliche Eröffnung der Universität im Schloß.

Nachmittags 3 Uhr: Festsessen im Saale der Fegasse (Réunion-des-Arts).

Abends 9 Uhr: Beleuchtung des Miniers.

Donnerstag den 2. Mai: Festfahrt nach dem Orlindenberge; Abfahrt Morgens 6 Uhr 45 Minuten vom Stadtbahnhof. Nach der Rückkehr Abends Commers im Saale der Fegasse.

— Aus Strasbourg geht der „Spener. Ztg.“ über den dortigen Festungsbaunachrichte die Mittheilung zu:

Die Stadt soll mit einem Gürtel von 18 Forts umgeben werden, die in einer durchschnittlichen Entfernung von einer Meile von der Enceinte der Stadt angelegt werden. Zunächst wird der Bau von nur 5 Forts im Nordosten in Angriff genommen und ist die Ausführung mehrerer Konfortien von Maurern übertragen worden. Der Bau dieser 5 Forts muß den 1. April 1873 vollständig beendet sein. Die Baupläne sind den Unternehmern nur in den Hauptprinzipien eingehändigt worden und bleibt ihnen die Anfertigung der speziellen Zeichnungen überlassen, was für die Unternehmer in Betreff des ihnen zu Gebote stehenden Materials von großem Werthe ist. Die Konfortien beginnen jetzt damit, neben den ihnen für den Bau angewiesenen Stellen eine Anzahl leichter Wohnhäuser, darunter auch Gastwirtschaften, für Kolonien zu errichten, um je 800 bis 1000 Arbeiter aufnehmen zu können. Erst nach der Vollendung dieser 5 Forts wird mit dem Bau der übrigen 13 begonnen und dann erst, wenn diese sämmtlich vollendet sind, deren Kosten beiläufig auf 30 bis 40 Millionen Thaler geschätzt werden, erfolgt der Abbruch der gegenwärtigen Befestigungen.

Aus dem Reichsland, 9. Apr., wird der „Deutsch. Presse“ geschrieben: Sicherem Vernehmen nach ist man eben an betr. Stelle mit den Vorarbeiten zu einer neuen Substitutionsordnung beschäftigt. Es ist zu wünschen, daß das projektirte Gesetz nicht lange auf sich warten läßt und daß ihm bald einige weitere dringende notwendige Reformen auf dem Gebiete der Prozeßgesetzgebung folgen werden. Vor Allem sei hier auf das überaus kostspielige Verfahren bei gewöhnlichen Theilungen hingewiesen. Es ist konstatirt, daß z. B. kleine Vermögensmassen von einigen 100 Fr. Werth durch die Gebühren der Anwälte und Notare, verbunden mit den Stempel- und Einregistrationskosten, zum größeren Theile absorbiert werden, daß also die Beamten und der Staat de facto die Erben sind, während die zur Erbschaft Berufenen aus den ihnen verbleibenden sauber geschriebenen Urtheilen und Urkunden nur schwarz auf weiß lesen können, daß für sie nichts übrig bleibt. Durch die in hohem Grade ausgebildete Statistik auf dem Gebiete der Rechtspflege, wozu die periodisch wiederkehrenden Berichte der Generalprokuratoren aus den Provinzen das sehr reichhaltige und eingehende Material liefern, war man in Paris über alle diese Uebelstände vollständig aufgeklärt. Aber so sehr man die politischen Reformen liebt, in solchen Fragen war man in Frankreich stets hochkonservativ. Dazu kam, daß der Staat das Geld, das ihm auf dem angegebenen Wege zufließt, nicht entbehren konnte, und daß man Bedenken trug, eine sehr einflußreiche Klasse von Beamten durch eine Verminderung ihres Einkommens, das ohnedies in Folge der Verkauflichkeit der Stellen wie ein wohlverwobenes Privatrecht angesehen wurde, zu verstimmen. Heute brauchen solche Rücksichten glücklicher Weise für das Reichsland nicht mehr maßgebend zu sein. Eine gründliche Reform ist nothwendig, und dies muß genügen, Hand an's Werk zu legen.

H. Metz, 12. Apr. Gestern fanden die Neuwahlen für das hiesige Handelsgericht, sowie für die Handelskammer statt. In ersterem, das nach franz. Gesetz nur aus Mitgliedern des Handelsstandes besteht, wurde von 73 Wählern — Wahlfähige waren 498 vorhanden — das langjährige Mitglied dieses Gerichtes, Hr. Blanpied, als Präsident erwählt; die 4 Richter gehören

dem vormalig franz. Kaufmannsstande an. Die Handelskammer ist nach den Wahlen nur aus früheren Franzosen zusammengesetzt; die Zahl der eingewanderten deutschen Kaufleute war noch nicht ausreichend, um einen Kandidaten durchzubringen. Indef gehören die sämtlichen Gewählten den besten und angesehensten Häusern hiesiger Stadt an.

Auch bei uns wird kräftig Hand angelegt, um die Mosel vollständig schiffbar zu machen. Der franz. Plan der Mosel-Kanalisation, der bis jetzt erst bis Ars ausgeführt ist, wird auch bis Diebentzen beibehalten. Hierbei bekommt Metz einen Hafen, der durch Abzweigung von einem Nebenarme der Mosel in die Nähe des Bahnhofs verlegt wird. Dieser Kanal, der südlich in den Rhein-Marne-Kanal mündet, wird zur Belebung des Verkehrs, sowohl nach Altdeutschland wie Frankreich wesentlich beitragen, und namentlich den großen Häften in Ars und Hayange den deutschen Markt erleichtern. — Die Frage über den Bau einer neuen protestantischen Kirche ist noch immer nicht zur Reife geblieben. Die alte Kirche faßt nur einige Hundert Menschen. Die zu einer prov. Kirche umgewandelte Sallo de manoeuvre in der früheren école d'application kann auf die Dauer nicht genügen. Es ist daher dringendes Bedürfnis, daß für die fast 10,000 Seelen zählende protestantische Bevölkerung hiesiger Stadt ein würdiges Gotteshaus geschaffen wird. Wir haben indef alle Hoffnung, ein solches bald zu bekommen, da sich in hervorragender Weise Ihre Maj. die Kaiserin Augusta für diese Frage interessiert.

Stuttgart, 12. Apr. Zu Ehren des seitherigen groß. bairischen Ministerpräsidenten am hiesigen Hofe, Geh. Rath v. Dusch, fand gestern ein Abschiedsbücher im Hotel Marquardt statt, woran das diplomatische Corps, der Minister und die Räte des Departements des Auswärtigen und die vielen Freunde des Hrn. v. Dusch Theil nahmen.

Wir sind nun wirklich am Schlusse des Landtags angelangt. Die Vertagung soll morgen noch erfolgen. Gestern Abend genehmigte die Erste Kammer das Schulgesetz, worüber nun Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern erzielt ist, einstimmig und trat auch den weiteren Beschlüssen der Zweiten Kammer zu dem Etat einschließlich der Deckungsmittel bei. In der Zweiten Kammer wurde heute über die Nacherlegung, die durch die nunmehrige Genehmigung des Schulgesetzes nöthig geworden, beraten. Sie beläuft sich für 1871/72 auf 90,930 fl. und für 1872/73 auf 181,860 fl., welche bewilligt wurden, und für deren Deckung aus den Resmitteln noch Vorkehrung zu treffen ist. Morgen kann dann die Endabstimmung über den Etat stattfinden. Dasselbe wird mit dem Baugesetz der Fall sein, worüber heute in einer Abend Sitzung die Erste Kammer die Schlussberatung hält. — Der Finanzminister v. Krenner ertheilte heute in Beantwortung der an ihn ergangenen Anfragen Auskunft über den Stand der Auszahlung des Restguthabens an die während des letzten Feldzugs nach Frankreich geschickten Zuhrlente. Im Ganzen kommen denselben nach einer zugestandenem Erhöhung der Tagelöhler 700,000 fl. zu gut, wovon 620,000 fl. bereits ausbezahlt sind. Der Rest von 80,000 fl. ist nur der Betrag der nachträglich gewährten Mehrrentschädigung und kommt gleichfalls in nächster Zeit vollends zur Auszahlung. — Morgen Mittag 12 Uhr findet eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern zur Vornahme von Wahlen statt, worauf die Vertagung erfolgen wird.

Die hiesige Vereinsbank hat eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 850,000 fl. zum Bau der von der Regierung konzessionirten Bahn von Meyingen nach Uraach gebildet.

Aus Bayern, 12. Apr. (D. Presse.) Der Kultusminister hat unterm 3. d. an die Regierung der Pfalz eine wichtige Entschliessung über den Besuch des Religionsunterrichts und Gottesdienstes durch katholische Schüler technischer Lehranstalten erlassen, wonach „unter Bezug“ auf die Beantwortung der Herzlichen Interpellation verfügt wird: „daß es im Hinblick auf die Bestimmungen in § 9 Titel IV der Verf.-Urk., dann in §§ 1 und 2 der II. Beilage zu derselben keinem Bedenken unterliege, katholische Schüler technischer Lehranstalten von der Theilnahme am katholischen Gottesdienste und Religionsunterrichte der betreffenden Anstalten unter der Voraussetzung zu dispensiren, daß Seitens der betheiligten Eltern auf Grund ihrer Stellung zu den Beschlüssen des jüngsten vatikanischen Konzils über die päpstliche Unfehlbarkeit um eine derartige Dispensation ihrer Söhne nachgesucht und für den religiösen Unterricht der letzteren, welcher einen obligatorischen Lehrgegenstand bildet, in anderer Weise genügende Vorsorge getroffen wird.“

Darmstadt, 11. Apr. (Fr. Z.) General v. Werder ist heute Morgen wieder abgereist, nachdem er gestern persönlich dem Bürgermeister der Residenz seinen Besuch gemacht und ihm für den ihm Seitens der Bürgerschaft gewordenen freundlichen Empfang gedankt hat.

Fulda, 12. Apr. Die Herren Bischöfe haben uns, nachdem sie vier Besprechungen abgehalten, gestern Abend wieder verlassen. Es ist übrigens noch nicht ganz gewiß, ob das Ergebnis ihrer Beschlüsse dem gläubigen Volk durch einen Hirtenbrief oder in Form einer Denkschrift zur Kenntniss gebracht werden wird. Bezüglich des Schulaufsichtsgesetzes sollen sehr vorläufige flüchtige Anschauungen in der Konferenz zu Tage getreten sein. Man will sich dasselbe „gefallen lassen“. Mit der Ausarbeitung des Ergebnisses der Konferenz bezüglich der bürgerlichen Folgen der Exkommunikation sollen die Bischöfe von Ermeland, Breslau und Köln betraut und es soll als zweckmäßig befunden worden sein, daß fortan regelmäßige Konferenzen, und zwar in Fulda abgehalten werden. Für die Armen der Stadt haben die Hochwürdigsten ein namhaftes Geschenk hinterlegt.

Berlin, 11. Apr. Die „Germania“ theilt Abschrift einer Verfügung mit, welche von einer Bezirksregierung

über Ausweisung fremdländischer katholischer Ordensmitglieder und Weltgeistlicher erlassen worden ist. Sie lautet, wie folgt:

Nachdem bereits durch Reskript des Hrn. Ministers des Innern vom 21. Febr. d. J. mit Rücksicht auf die damals statufundene Maßregelung die Ausweisung ausländischer Jesuiten und sonstiger Ordensgeistlicher veranlaßt war und wir demzufolge unterm . . . des selben Monats die königl. Landraths-Kemter mit Anweisung versehen haben, ist gegenwärtig durch die Hrn. Minister des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten auf Grund einer Allerhöchsten Ordre vom 13. v. M. angeordnet worden, daß

1) denselben Mitgliedern des Jesuitenordens, welche weder dem preussischen noch dem Unterthanen-Verbande eines andern deutschen Staates angehören, ingleichen fremdländischen Mitgliedern anderer Orden und ausländischen Weltgeistlichen, vorläufig mit Ausschluß der Ordensschwöser, die Niederlassung in der Provinz N. N. nicht mehr gestattet und

2) mit der Ausweisung der sich zur Zeit in der Provinz aufhaltenden derartigen Ausländer nach und nach in der Weise vorgegangen werden soll, daß nach Ablauf von zwei Jahren die Provinz von den betreffenden Individuen vollständig geräumt ist. Indem wir die Hrn. Landräthe hiervon zur Nachsicht in Kenntniss setzen, veranlassen wir dieselben zugleich, angeordnet festzustellen, ob und seit welcher Zeit sich in den Kreisen des hiesigen Regierungsbezirkes Jesuiten, Mitglieder anderer Orden und Weltgeistlicher aufhalten, welche nicht im Deutschen Reiche heimathsberechtigt sind. Es ist daher eine sorgfältige Prüfung der Legitimation aller sich im diesseitigen Regierungsbezirk aufhaltenden Jesuiten, Ordensmitglieder und Weltgeistlichen vorzunehmen, wobei wir namentlich auf die in und bei N. N. und etwa sonst noch vorhandenen Wohnstätten und auf die in Konventsbüchern sich etwa aufhaltenden Mitglieder von Wohnstätten aufmerksam machen.

Indem wir uns die Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen vorbehalten, wollen wir binnen 14 Tagen den Berichten der Hrn. Landräthe über das Resultat der angestellten Ermittlungen entgegensehen und zugleich Vorschläge erwarten, wie einleitenden Falls die Ausweisung, ohne Aufsehen zu erregen und unter Vermeidung von Härten, am zweckmäßigsten auszuführen sein dürfte. Als Direktive fügen wir noch die Bemerkung bei, daß es sich empfehlen wird, bei den zu ergreifenden Maßnahmen zuerst solche Individuen ins Auge zu fassen, welche sich in irgend einer Weise besonders bemerkbar gemacht haben, bezüglich der übrigen Ausländer die Ausweisung aber erst nach Verlauf einiger Zeit zur Ausführung zu bringen. — Königl. Regierung. N. N.

An die sämtlichen königl. Hrn. Landräthe des Regierungsbezirks. Die Verfügung muß, wie aus den Daten des ersten Absatzes zu entnehmen ist, noch ganz neu und in diesem Monat erlassen sein. Da bei Wiedergabe des Inhalts der Ordre vom 13. (März) nur von einer Provinz gesprochen wird, so hat es den Anschein, als ob die Maßregel nur für die Provinz Posen berechnet ist. Die Anordnungen sind Seitens der Regierung sehr schonend getroffen. Ob weitere Maßregeln auch gegen inländische Jesuiten zu ergreifen sein werden, wird nur im Gesetgebungsweg entschieden werden können.

Berlin, 12. Apr. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers und Königs lauten günstig. Wiederholt wird berichtet, daß die Knieverstauchung, welche Höchstsehrselbe sich vorgestern zugezogen hat, keine bedenkliche sei. — Der Oberpräsident der Provinz Hannover, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, ist gestern aus Hannover hier eingetroffen. Heute Vormittag hatte derselbe eine längere Besprechung mit dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg. — Morgen tritt der Feldmarschall Graf v. Wrangel in sein 89. Lebensjahr. Derselbe ist am 13. Apr. 1784 geboren. — Dem Vernehmen nach handelt es sich bei dem neulich in Aussicht gestellten Auftreten der preussischen Regierung gegen die durch Begründung zahlreicher kleiner Volksblätter gesteigerte ultramontane Propaganda nicht um die Anwendung besonderer Repressivmaßregeln. Die Bekämpfung dieser Propaganda soll neben einer entschiedenen Handhabung der bestehenden Gesetze namentlich im Wege der Presse selbst erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Apr. Heute empfing der König die Gratulationsdeputation der Stadt Ofen aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Gisela. Auf die Rede des Oberbürgermeisters Hagnan erwiderte Se. Maj. in ungarischer Sprache Folgendes:

Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für Ihre herzliche Glückwünsche. Mit Freude nehme ich dieselbe besonders von dieser Stadt entgegen, welche nun erneuert einer der ersten Zeugen sein konnte eines für Meine Familie so erhellenden Ereignisses, und wenn dann auch der Himmel den zu schließenden heiligen Bund beglückend beschirmt, wird der Gemüth dieses Glückes stets auch jene angenehmen Erinnerungen wach erhalten, welche Meine ganze Familie mit Meiner getreuen Stadt Ofen verbindet und den Bewohnern derselben unsere warmsten Sympathien für immer sichern.

Italien.

Rom, 10. Apr. Se. Maj. der König ist diesen Morgen aus Florenz hier angekommen. — Die Zusammenberufung des Senats ist auf den 16. d. vertagt worden, da der Bericht über das Gesetzkprojekt wegen einer Gleichstellung der Universitäten von Rom und Padua noch nicht vorbereitet ist. — Diesen Morgen empfing der Paps in einer Abschiedsaudienz Ihre Hrn. den Herzog und die Herzogin von Nassau. Dieselben besuchten hierauf den Kardinal Antonelli.

Frankreich.

Paris, 9. Apr. Aufknüpfend an die neulich erwähnte Aeußerung des Pariser Times-Korrespondenten, daß alle Parteien in Frankreich wie eine große imperialistische Verschwörung thätig seien, für eine Wiederherstellung des Kaiserreichs den Pfad zu ebnen, kommt ein anderer französischer Berichterstatter der „Times“ auf das Treiben der Bonapartisten selbst zu sprechen.

Die bonapartistische Partei — sagt er — ist voller Hoffnung, und wenn sie auch in der großen Verschwörung nur eine beobachtende, abwartende Rolle spielt, so weiß sie doch trefflich die Lage der andern Parteien zu benutzen. Ein bonapartistisches Ministerium besteht und ist in voller Thätigkeit. Es verordnet und regiert. Seine Verordnungen finden Gehorsam in den Bureaux, deren Oberbeamte mit ihm in den Abendstunden arbeiten, nachdem sie im Laufe des Tages mit den Ministern des Hrn. Thiers gearbeitet (!). Es ist dieses Ministerium durchaus nicht in Heimlichkeit geleitet. Es ist allgemein bekannt, daß Rouher sein Haupt und Staatssekretär ist, wie im Jahre 1869. Er gibt Audienzen zu denselben Stunden wie damals und empfängt während des Tages die ihm untergestellten Departementschefs und Abends seine Vertrauten. Seine Bureaux sind freilich nicht mehr im Louvre. Sie befinden sich aber in der Nähe des Elysée, das im gegenwärtigen Augenblick der einzige Palast in Paris ist, der werth wäre, einen Souverän zu empfangen. Hr. Chevreau hat das Ministerium des Innern wieder übernommen, und hat unter seinen Befehlen tüchtige Persönlichkeiten, welche ihn über die Lage in den Provinzen unterrichtet halten. Die Korrespondenz mit den Präfekten ist lebhaft, enthält aber nichts, was irgend Jemandem kompromittiren könnte. Bekannt ist nur, daß es eine Regierung von heute und eine Regierung für morgen gibt. Die letztere ist natürlich die am besten unterrichtete. An der Spitze derselben steht der geleitete Polizeiminister Hr. Piétri. Er hat seine früheren Agenten unter sich. Der Justizminister soll einwilligen abwesend sein, aber die Leitung der Geschäfte wird von einem früheren Sekretär des Hrn. Villault besorgt, der durch seine Thätigkeit in den eben ausgemachten Projekten zeigt, daß er keine Sache versteht. Er soll es sich zum Ziele gesetzt haben, die sämtlichen Männer vom 4. Sept. vor die Gerichte zu bringen, und nachdem bereits Jules Favre und Trochu abgehau sind, ist er, wie es heißt, gegenwärtig sehr lebhaft mit der Klage gegen Thiers beschäftigt, und die Aktenstücke, welche sich in seiner Hand häufen, geben ihm Grund zu glauben, daß der Tag der Rache nicht fern sei. Um das Kriegspostoffice ist die Konkurrenz sehr lebhaft. Sämtliche Kandidaten behaupten zwar, sie streben nicht nach dem Posten, doch würden sie nur zu gern denselben annehmen. Ich darf indessen wohl behaupten, daß die Wahl auf keinen der Generale fallen wird, welche in den letzten zwei Jahren vor dem Publikum erschienen sind. Dafür werden diese letzteren aber mit dem Marfchallhabe gekobelt. Das Finanzdepartement ist der schwache Punkt und reich einzuweisen bin, dasselbe zu verwalten. Der Kaiser hatte leider keine Schätze gesammelt in den Tagen seines Glanzes, und diejenigen, welche sich unter ihm bereichert, möchten nicht unter der Republik arm werden, sondern sparen lieber ihr Kapital, um im Falle einer Restauration die Fonds-börse segnen zu können. Man muß sich mit einem System der Propaganda begnügen und bearbeitet wieder und erfolgreich in der Provinz wie in der Hauptstadt die Presse. So erlitt trotz Belagerungszustand, Kriegsrath und Kriegsgerichten ohne Freiheit eine bonapartistische Regierung, ohne daß man sie hindern konnte und ohne daß Jemand gegen sie vorzugehen wagte, selbst wenn es möglich wäre.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Apr. Auf Grund der für das Jahr 1871 vorgenommenen Nachprüfung von Rechtskandidaten wurden folgende 17 Kandidaten in nachstehender Ordnung zu Rechtspraktikanten ernannt:

- Eugen v. Jagemann von Wertheim,
- Josef v. Stengel von Karlsruhe,
- Hermann v. Rotteck von Kirchheim,
- Albert Muth von Durlach,
- Abraham Stadeler von Merchingen,
- Josef Lehmann von Oberharmersbach,
- Adolf Jutt von Raboldzell,
- Gustav Ernst von Haslach,
- Mathias Birk von Bach,
- Otto Mayer von Ueberlingen,
- Peter Diez von Klepsau,
- Robert Ruoff von Waldbühl,
- August Baffermann von Mannheim,
- Otto Grumbacher von Rippenheim,
- Richard Nickel von Hüffenhardt,
- Max Friedberg von Mosbach, und
- Karl Köhler von Walldürn.

Karlsruhe, 12. Apr. Heute fand die konstituierende Generalversammlung der Rheinischen Baugesellschaft hier statt und wurde dieses für Stadt und Land so bedeutungsvolle Unternehmen dadurch ins Leben gerufen. Das Grundkapital, vorerst auf 2 1/2 Millionen Thaler festgesetzt, ist von den Betheiligten übernommen. Es wird davon 1/2 Million Thaler à pari zur allgemeinen Subskription aufgegeben. Die mitwirkenden Bantrüster sind: Die Rheinische Kreditbank in Mannheim, die württembergische Vereinsbank, die Badische Handelsbank, ferner ein mit den Zwecken des Unternehmens verwandtes Institut: Das Stuttgarter Bau- und Immobilien-Gesellschaft. Außerdem wirken tüchtige Banthäuser in Mannheim, Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe mit, sowie hervorragende Firmen und Namen unseres Landes. Wir freuen uns dieser neuen Schöpfung, die, mit dem Sitz in Karlsruhe, gleichzeitig hier, in Mannheim und Freiburg ihre Thätigkeit entwickeln wird. Auch für Pforzheim ist das Wirken der Gesellschaft in Aussicht genommen.

Den Ausschichtsrath bilden die Hrn. Theodor Herrmann, Ministerialrath Kilian, Hofbauschreiber Dielesfeld, Gemeinderath Lang und Gemeinderath Morhardt in Karlsruhe, Karl Reich, S. J. Darmstädter und Karl Birt in Mannheim, Jos. Hoffmann in Ludwigsbafen, Eduard v. Hallberger, Albin Moser in Stuttgart, Konstantin Sautier, Ed. Fauler in Freiburg, C. Dillenius, F. Zerrerner in Pforzheim, Direktor Gysin in Basel.

Karlsruhe, 11. Apr. (Heid. Ztg.) Wie wir hören, wird Hr. Baudirektor Gerwig seine Thätigkeit als Oberingenieur der Gotthardt-Bahn schon mit dem 1. Mai antreten. Auch werden alle Vorbereitungen getroffen, um mit der Tunnelarbeit sofort zu beginnen. Hr. Gerwig dürfte auch noch eine Anzahl unserer tüchtigsten Ingenieure nach sich ziehen.

Stuttgart, 9. Apr. (Schw. M.) Die hier nach den Entwürfen und unter der Oberleitung des Hrn. Oberbau-rath Schmann von Stuttgart in den Jahren 1870 und 1871 zur Ausführung gekommene Wasserversorgung ist nun seit einigen Monaten in vollem Betrieb und zeigt sich in allen Theilen als überaus wohl gelungen.

